

Schießen mit Hilfsmitteln für Körperbehinderte beim RWK

Körperbehinderte Schützen – mit Eintrag im Schützenausweis (S, H) - dürfen bei Rundenwettkämpfen in allen Klassen der Gauligen und der Bezirksligen (nicht Bezirksoberligen) starten und können das eingetragene Hilfsmittel verwenden.

Dies sind: S ... nur Schlinge
 H ... nur Hocker (ohne Lehne)

Der Federbock ist beim Rundenschiessen nicht zugelassen !

Dieses Hilfsmittel ist in der Sportordnung Punkt 0.7.3. beschrieben.

Für das Schießen mit Pendelschnur sind die Punkte 0.7.3.1.1 und 0.7.3.1.1.1. zu beachten.

0.7.3.1.1. Auflagehilfen

Das Gewehr ist im Schwerpunkt (+- 50 mm) aufzulegen. Die Markierung ist mit einer Kontrollmarke zu versehen.

Es darf keine Vorrichtung am Gewehr oder an der Auflage angebracht werden, um das Gewehr in einer freien fixierten Position zu halten oder anzulegen.

Beim Schießen darf kein Teil der Auflagehilfe mit den Händen berührt werden.

0.7.3.1.1.1. Pendelschnur

Die Pendelschnur darf höchstens 3 mm dick sein und muss von der Aufhängevorrichtung mindestens 80 cm herabhängen.

Die Befestigungspunkte dürfen bei 80 cm Pendellänge höchstens 10 cm auseinander liegen.

Die Pendelschnur **muss** senkrecht hängen.

0.7.3.1.3. Hocker

Bei Verwendung eines Hockers ist das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Hocker nicht gestattet.

Die Füße müssen nach Möglichkeit den Boden berühren.

Oberarm und Ellenbogen dürfen nicht auf den Oberschenkeln aufgestützt werden.

Stellungsbeschreibung für Körperbehinderte (nichtabziehende Hand)

Auf Grund von unklaren Regelungen bzw. Auslegungen wurde bei der Deutschen Meisterschaft 2005 folgende verbindliche Regelung getroffen:

Körperbehinderte Schützen mit dem Hilfsmittel Federbock/Schlinge dürfen die zweite Hand, nicht nur zum Einrichten, verwenden. Dabei darf die zweite Hand das Gewehr am Vorderschaft von unten oder oben fixieren. Ein sichtbarer Abstand zwischen der Hand und dem Hilfsmittel muss vorhanden sein. Die Hand darf das Gewehr nur vor dem Hilfsmittel in Richtung des Schützen umfassen.

Diese Regelung gilt für die Behindertenwettbewerbe Luftgewehr, Zimmerstutzen und KK-Gewehr 100 m

Schießen mit Hilfsmitteln für Senioren beim RWK

Sonderregelung nur für das Luftgewehr-Rundenschiessen des Schützengauges A-N-B

Laut Rundenwettkampfordnung des Schützengauges Altdorf-Neumarkt-Beilngries Punkt 7.7 dürfen in der Altersrunde Luftgewehr Senioren ab 70 Jahre die Schlinge als Hilfsmittel benutzen. **Ein Hocker ist nicht erlaubt.** Diese Schützen benötigen auch keinen Eintrag im Schützenpaß. Sie müssen nur nachweisen daß sie 70 Jahre alt sind.

Diese Regelung wurde getroffen damit die Senioren über 70 Jahre noch Spaß am Schießsport haben und der Gau dadurch nicht zu viele aktive Seniorenschützen verliert.